

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

04.08.2025

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Jugendhilfeausschuss

02.09.2025

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

01.10.2025

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

09.10.2025

Entscheidung

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und der offenen Ganztagsgrundschulen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, offenen Ganztagsgrundschulen und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld vom 22.01.2024 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Grundsätzlich gilt die Geschwisterkindermäßigung, d.h. jedes weitere Kind aus einer Familie zahlt bei Inanspruchnahme von Kindergarten, Kindertagespflege und Offener Ganztagsgrundschule (OGS) als Elternbeitrag nur 25% vom Regelbeitrag. Bei unterschiedlich hohen Beiträgen, z.B. bei unterschiedlichen Stundenbuchungen oder einer systemübergreifenden Betreuung (z.B. Kindertagespflege und OGS) wird die Ermäßigung auf das Kind mit dem niedrigeren Regelbeitrag angewendet. Dies galt bisher in der Stadt Coesfeld auch für Mehrlingskinder. Für Zwillinge zahlen Eltern somit 125% des Beitrags.

Dies soll rückwirkend zum neuen Kindergartenjahr 2025/26, also zum 01.08.2025, zugunsten von Mehrlingseletern verändert werden. Dann zahlen Eltern von z.B. Zwillingkindern nur den Beitrag für eines der beiden Kinder (somit 100%). Variieren die Elternbeiträge, weil unterschiedliche Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden, so ist analog zur regulären Geschwisterkindermäßigung der höhere Elternbeitrag zu zahlen. Auch Eltern von Drillingen oder Vierlingen würden dann nur den Beitrag für ein Kind entrichten.

Die Stadt Coesfeld passt sich damit an die Regelungen in der Region Kreis Coesfeld an.

Es wird vorgeschlagen, die Satzungsänderung rückwirkend zum neuen Kindergartenjahr vorzunehmen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv		Keine	X	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Es handelt sich um eine Satzungsregelung, die in sehr begrenztem Umfang zu Mindereinnahmen führt.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							